Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschafter / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen / Für unsere Frauen / Die Energie

Bezugspreis monatl. frei Haus 2,50 M. (halbmonatl. 1,25 M.), durch die Post bezogen monatl. 2,20 M. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-A. / Geschäftsstelle u. Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17259 / Postscheckkonto: Dresden Nr. 18690, Dresdner Verlagsgesellschaft Schriftleitung: Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,35 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Reklamezeile anschließend an den dreispaltigen Teil einer Textseite 1,50 RM. Anzeigen-Annahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

4. Jahrgang — Dresden, Mittwoch den 18. April 1928 — Nummer 91

Keudell diktiert RFB-Verbot!

Angriff des Bürgerblocks gegen Rot-Front / Heraus zum Massenprotest!

Terrorwahlen in Vorbereitung

Der Innenminister hat auf Grund des § 17,2 des Republikschutzgesetzes **an alle Länderregierungen das Ersuchen gerichtet, den Roten Frontkämpfer-Bund zu verbieten.**

Dem „Ersuchen" Keudells können die Regierungen der Länder sofort nachkommen oder innerhalb 2 Tagen Einspruch beim Staatsgerichtshof gegen dieses Ersuchen erheben. Die Deutschnationalen und mit ihnen die Koalitionsparteien, die Deutsche Volkspartei und das Zentrum wollen mit dem Verbot des Roten Frontkämpfer-Bundes das gesamte revolutionäre Proletariat und seine führende Partei, die Kommunistische Partei, treffen. Die gesamte reaktionäre Presse spricht deswegen vom Roten Frontkämpfer-Bund als einem „kommunistischen Kampfbund". Als Anlaß für seine Anweisung nimmt der Reichsinnenminister die Befreiung des Genossen Otto Braun aus dem Moabiter Gefängnis und erklärt, daß die Wahlen eventuell auch durch kommunistische Ueberfälle ähnlicher Art gestört werden können.

Es ist klar, der Wahlkampf soll im Zeichen des weißen Terrors gegen die Kommunistische Partei geführt werden.

Das Verbot des Roten Frontkämpfer-Bundes ist eine Demonstration des neudeutschen Imperialismus mit England, Frankreich und Italien gegen die Sowjetunion zu marschieren. Das gesamte deutsche Proletariat muß **sofort gegen diesen Vorstoß der Reaktion, gegen das Verbot des Roten Frontkämpfer-Bundes, gegen die Kriegspolitik des neudeutschen Imperialismus, gegen den weißen Wahlterror wuchtigen Protest erheben.** In allen Betrieben gilt es, **sofort gegen den Angriff der Deutschnationalen** Protestentschließungen zu fassen. Sofort müssen

Vorbereitungen zu gewaltigen Massendemonstrationen

gegen die Terrormaßnahmen getroffen werden.

Die Verbotsforderung des deutschnationalen Innenministers gegen Rot-Front ist ein Signal für die gesamte Arbeiterschaft. Es geht für die Reaktion darum, bei der kommenden Wahlbewegung die Freiheit der revolutionären Arbeiterschaft zu erdrosseln. Die gesamte reaktionäre Presse hetzt heute in wüster Weise gegen die Rote Front und fordert die Durchführung, und zwar die sofortige Durchführung der Forderungen des Deutschnationalen v. Keudell. Die Deutsche Rundschau Stresemanns schreibt:

„... Es ist daher der Anregung des Reichsinnenministers, die übrigens nicht auf einen Kabinettsbeschluß zurückzuführen ist (?! — d. Red.), sondern von ihm als Polizeiminister ausgegangen ist, die Berechtigung nicht abzustreiten."

In schärfster Form hetzt der Berliner Lokalanzeiger und verlangt, daß keine Regierung Einspruch gegen die Forderung von Keudell erhebe. Er schreibt:

„Wenn die preußische Regierung, wie es heißt, die Entscheidung des zuständigen Reichsgerichtssenats abwarten wolle, so würde damit dem Roten Frontkämpfer-Bund nicht nur ein großer Vorsprung gegeben, sondern es würde ihm auch ermöglicht, daß er seine Waffenvorräte und Gelder in Sicherheit bringen könne, und man weiß ja, daß die Kommunisten sich diplomatischer Beziehungen erfreuen, die eine gegen sie unternommene Polizeiaktion unwirksam machen werden."

Diese unverschämte Hetze zeigt, was die Reaktion will. Selbst die Vossische Zeitung muß heute erklären:

„Das Verbot soll damit begründet werden, daß der Rote Frontkämpfer-Bund die Wahlfreiheit gefährde. Es ist zwar kein Fall nennenswerter Störung einer Wahlhandlung durch den Roten Frontkämpfer-Bund in den früheren Jahren bekannt geworden ... Aber hier handelt es sich **offenbar um eine parteiische Maßnahme** gegen eine unbequeme linksradikale Organisation, bei der die Sorge um die Wahlfreiheit **nur vorgeschützt** wird. Die Inspiration dieses Planes wird man im **„Stahlhelm" und bei den rechtsradikalen Kampfverbänden zu suchen haben,** die die letzten Wochen des deutschnationalen Regimes im Reichsministerium des Innern noch nützen wollen, um die kommunistische Organisation zu zerschlagen."

Es ist **ganz klar,** es geht nicht nur um das Verbot des Roten Frontkämpfer-Bundes, es handelt sich um einen **breiten Angriff gegen die gesamte Arbeiterschaft.** Die Dresdner Nachrichten hetzen **heute in der blutrünstigsten Weise gegen den Roten Frontkämpfer-Bund.** Die reaktionäre Meute versucht, eine Pogromhetze zu entfachen. Die Arbeiterschaft muß wissen, was dabei auf dem Spiele steht. Die kommenden Wahlen sollen unter einem **Terror geführt werden, wie in Italien und Polen.**

Vor wenigen Tagen erst hat die preußische Regierung **das Verbot der Nationalistischen Partei aufgehoben.** Sie erklärte, sie wolle keineswegs den Anschein erwecken, als ob sie eine politische Gruppe in ihrem Werben um die Wähler behindern wolle. **Freiheit für die Nationalsozialisten, Freiheit für die Faschisten,** die, wie der Lichterfelder Prozeß, der Ueberfall in Arendsdorf auf das Reichsbanner und eine Anzahl andere Terrorakte gezeigt haben, in der brutalsten Weise gegen das Proletariat vorgehen. **Unterdrückung der revolutionären Arbeiter,** das sind die **Vorzeichen der Wahlbewegung in der Hindenburg-Republik.** Es ist ganz klar, daß die sozialdemokratischen Führer für diesen erneuten Vorstoß der Reaktion die vollste Verantwortung tragen. Sie haben die Politik der neudeutschen Imperialisten unterstützt. Sie unterstützten den Bürgerblock in den wesentlichsten Fragen. Sie verhinderten den Kampf gegen die Reaktion. Sie haben **diesem deutschnationalen Innenminister** erst vor wenigen Tagen **sein Gehalt bewilligt.** Sie bringen auch jetzt ihren Wunsch auf Anwendung des Verbots zum Ausdruck. Der Vorwärts schreibt:

„... Der parteipolitische Zweck dieser Maßnahme ist ganz offenkundig ... Wenn der Sozialdemokrat Grzesinski den Roten Frontkämpfer-Bund verbietet, werden die Kommunisten nicht gegen von Keudell, sondern gegen den Sozialdemokraten Grzesinski toben. Die Absicht des Herrn von Keudell ist also eine Aufputschung der KPD gegen die Sozialdemokratie, ein Versuch, den Kommunisten Agitationsmaterial zu geben."

Mit diesen Ausführungen kennzeichnet der Vorwärts, was von einem Einspruch beim Staatsgerichtshof zu erwarten ist. **Nur die stärkste Gegenaktion** des gesamten revolutionären Proletariats wird den Anschlag der Reaktion zunichte machen.

Heraus zur Massenkundgebung gegen die Reaktion!

Wenn dieser erste Angriff nicht abgewehrt wird, wird verschärfter Terror die Folge sein. Der wuchtige Massenprotest der gesamten Arbeiterschaft muß diesen Vorstoß zurückschlagen. Der Rote Frontkämpferbund ruft für

heute 18,15 Uhr zur Kundgebung auf dem Fischhofplatz

auf.

Alle RFB-Kameraden an die Front!

Arbeiter, beteiligt euch an dieser Protestkundgebung!

Gegen den Terrorangriff

Die kommunistische Landtagsfraktion hat gegen den Angriff von Keudells auf den RFB folgenden Antrag eingebracht:

Antrag

Nach Pressemeldungen vom 18. April hat der Minister des Innern, von Keudell, sich mit den Regierungen der Länder in Verbindung gesetzt, um ein Verbot des Roten Frontkämpferbundes herbeizuführen. Die Notwendigkeit dieses Verbotes wird damit begründet, daß das Bestehen des Roten Frontkämpferbundes die Wahlfreiheit in erheblichem Umfange gefährde und die Gefahr von Ueberfällen auf Wahllokale heraufbeschwöre. Diese Begründung widerspricht vollkommen den Tatsachen und soll nur dazu dienen, eine Organisation der Arbeiterschaft gewaltsam zu unterdrücken.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu beauftragen, sich mit allen Mitteln gegen das vom Reichsinnenminister beabsichtigte Verbot zu wenden, in Sachsen kein Verbot des Roten Frontkämpferbundes durchzuführen.

Böttcher und Genossen.

Wie wir erfahren, hat die preußische Regierung gegen die Forderung von Keudells Einspruch erhoben. Die sächsische Regierung hat sich bisher noch nicht geäußert.

Liste 5!

Die Wahlliste der arbeitenden Klasse

Nunmehr steht die Reihenfolge der Parteien auf dem amtlichen Stimmzettel fest. Der Reichsminister des Innern erläßt eine amtliche Mitteilung zur Durchführung der kommenden Wahlen. Die Wahlvorschläge in den einzelnen Wahlkreisen, soweit sie von Parteien stammen, die einem Reichswahlvorschlag der im vergangenen Reichstag vertretenen Fraktionen angeschlossen sind, erhalten die gleiche Nummer, wie sie die betreffende Partei auf dem Reichswahlvorschlag führt. Die Kreiswahlvorschläge müssen von 500 Einreichern unterzeichnet werden, an Stelle von 500 Wählern genügen 20, wenn diese glaubhaft machen, daß mindestens 500 Wähler Anhänger des Kreiswahlvorschlages sind, mit dem sich der Wahlvorschlag verbinden oder der sich dem gleichen Reichswahlvorschlag anschließen will. Für Parteien, die im letzten Reichstag durch Abgeordnete vertreten waren, wird die Glaubhaftmachung als erbracht angesehen.

Zu diesen Parteien rechnet der Innenminister des Bürgerblocks sonderbarerweise auch die sogenannten „Linken Kommunisten", die, wenn sie in den einzelnen Kreisen 500 Unterschriften aufbringen müßten, natürlich sehr schwer und vereinzelt ihre den Interessen der Bourgeoisie und der Sozialdemokratie dienende Kandidatenaufstellung durchführen könnten. Diese Spekulation der Bourgeoisie und ihrer Agenten auf die Möglichkeit, revolutionäre Arbeiterstimmen zu zersplittern, wird freilich bei den Massen der werktätigen Wähler auch nicht den mindesten Erfolg haben.

Der Innenminister des Bürgerblocks hatte ursprünglich noch eine andere Idee, wie er die Kommunisten bei den kommenden Wahlen schädigen könnte. Auf Grund der Tatsache, daß einige gesinnungslose Elemente von den Mandaten der Kommunistischen Partei verschiedene gestohlen haben, wollte er die KPD nicht entsprechend ihrer wirklichen Mandatszahl bei den letzten Reichstagswahlen als fünfte, sondern erst als sechste Partei einordnen. Dieses Manöver scheiterte, nachdem auch die Demokraten, die sich bereits auf die ihnen zustehende Nummer 6 eingestellt hatten, Widerspruch erhoben. **Es bleibt also dabei, daß die Liste der klassenbewußten Arbeiterschaft, die Liste des schaffenden Volkes in Stadt und Land, für die es bei den kommenden Wahlen zu demonstrieren gilt, die Nr. 5 trägt.**

Für die Arbeiter, Angestellten und Beamten, den erwerbstätigen Mittelstand und die werktätigen Bauern gibt es bei der kommenden Wahl nur eine Entscheidung: Die Liste 5, die Liste der Kommunisten!

Am vergangenen Sonntag hat der Reichsaußenminister Stresemann auf dem Landesparteitag der Deutschen Volkspartei Sachsens in Leipzig eine Wahlrede gehalten. Stresemann erinnerte wehmütig daran, wie er als junger Mann der sächsischen Industriellen im Erzgebirge sich die Sporen als Politiker verdient habe. Jetzt ist er nicht mehr sächsischer Syndikus. Er hat Karriere gemacht. Jetzt ist er der politische Syndikus des Reichsverbandes der deutschen Industriellen. Stresemann unterstrich in seiner Rede besonders stark die Notwendigkeit der Koalitionspolitik. Als waschechter Nationalliberaler erklärte er, daß er rechts und auch links könne. 1923 habe die Koalitionspolitik unter seiner Kanzlerschaft „Sachsen vor dem Regime von Zeigner und den Kommunisten" gerettet. Sachsen habe damals am Rande des Bolschewismus gestanden. Durch die Koalitionspolitik sei Deutschland zur Ruhe und Ordnung und zur Volksgemeinschaft geführt worden. Die Außenpolitik, die unter seiner Tätigkeit durchgeführt werde, sei eine „deutsche" Außenpolitik, Es gibt keine parteipolitische Außenpolitik! erklärte Stresemann mit Emphase. Herr Breitscheid, der Vorwärts und die Leipziger Volkszeitung haben nun wieder einmal Gelegenheit, Herrn Stresemann für sich zu reklamieren.

Zur politischen Lage in Sachsen sprach der ehemalige sächsische Justizminister Bünger. Er jammerte über die Schwierigkeiten innerhalb der Koalitionsparteien. Da am kommenden Donnerstag im Sächsischen Landtag die Entscheidung über die Auflösung fällt, sprach Bünger auch zur Auflösungsfrage. Er erklärte, daß für Neuwahlen bei keiner der Koalitionsparteien Neigung bestehe. Das Urteil des Staatsgerichtshofes werde nach Meinung Büngers die Existenz des Landtages nicht berühren. Der Staatsgerichtshof habe schon einmal entschieden, daß er über die politischen Folgen der Wahl nicht zu entscheiden habe. Die sächsischen Bürgerblockparteien ihrerseits haben keinerlei Interesse, auf Grund eines Staatsgerichtshofurteils gegen die Gültigkeit der letzten Landtagswahl zu entscheiden. Unabhängig von dem parlamentarischen Ergebnis der Abstimmung über die kommunistischen und sozialdemokratischen Auflösungsanträge am kommenden Donnerstag muß die Arbeiterklasse ihren Kampf um die Beseitigung des reaktionären Bürgerblocklandtages mit allen Mitteln weiterführen.

*

Der sächsische Metallarbeiterkampf ist für die gesamte deutsche Arbeiterschaft ein Beweis, daß sich die Unternehmer durch keinerlei Wahlrücksichten und parla-

SLUB
Wir führen Wissen.